

Neufassung

Regionale Fassung

Thurgauer Tierschutzverband beklagt Missstände in Nutztierhaltung Ablösung des kantonalen Tierschutzbeauftragten gefordert

Frauenfeld (sda) Der Thurgauische Tierschutzverband (TTSV) hat am Donnerstag die Ablösung des kantonalen Tierschutzbeauftragten gefordert. Dieser erfülle seine Aufgaben nicht, weshalb immer noch zu viele Landwirte die Tierschutzvorschriften nicht einhielten.

Der Tierschutzbeauftragte Jörg Cadisch sei zwar immer sehr freundlich, melde man Verstösse gegen die Vorschriften zur Nutztierhaltung, "aber es passiert gar nichts", sagte ein TTSV-Vertreter vor den Medien.

Untätig geblieben

Cadisch solle deshalb als Tierschutzbeauftragter abgelöst werden, forderte TTSV-Präsident Reinhold Zepf. Die gleiche Forderung erhebt der TTSV auch in einem Brief an das Volkswirtschaftsdepartement.

Zepf sah am Donnerstag das Problem auch weniger in der - dem Ende entgegen gehenden - Unterstellung des Tierschutzbeauftragten unter das Landwirtschaftsamt. Cadisch sei schon zuvor, als er dem Kantonstierarzt unterstellt gewesen sei, weitgehend untätig gewesen.

Konkrete Beweise gefordert

Cadisch selbst hat auf Anfrage am Donnerstag konkrete Beweise für die Behauptung gefordert, er bleibe untätig. Darüber hinaus verweigerte er jede Stellungnahme zu der TTSV-Forderung.

Unterstützung erhält Cadisch von Seiten des Vereins gegen Tierfabriken (VgT). Dessen Präsident Erwin Kessler schreibt, mit Cadisch könne man "vernünftig zusammenarbeiten". Er gehe Tierschutzfällen korrekt nach. Das Problem liege nicht bei Cadisch, sondern darin, dass die eidgenössische Tierschutzverordnung das Tierschutzgesetz verwässere.

Direktzahlungen kürzen

Die TTSV-Vertreterinnen und -Vertreter erklärten, nach bei ihnen eingegangenen Reklamationen aus der Bevölkerung und danach erfolgten Abklärungen vor Ort, ergebe sich, dass immer noch viele Thurgauer Landwirte die Tierschutzaufgaben nicht erfüllten.

Vor allem Kühe würden oft nicht ins Freie gelassen, wie diese eigentlich vorgeschrieben sei, wollten die Bauern die Direktzahlungen für Integrierte Produktion (IP) erhalten. Da diese Verstösse aber nicht geahndet würden, bekämen die Fehlbaren genau die gleichen Zahlungen wie jene Landwirte, die sich an die Vorschriften hielten.

Beim TTSV meldeten sich vermehrt Landwirte, die forderten, ihren unwilligen Kollegen die IP-Zahlungen zu streichen. Das Geld solle jenen zugute kommen, die die Vorschriften einhielten.

IP-Beauftragte kontrollieren in eigener Gemeinde

Zepf erklärte, es gebe bereits Gemeinden, die sich für eine bessere Einhaltung der Vorschriften einsetzten, obwohl dies nicht zu den Gemeindeaufgaben gehöre. Es sei auch wenig sinnvoll, dass Landwirte innerhalb ihrer eigenen Gemeinden die IP-Kontrollen übernehmen.

Ein anderer TTSV-Vertreter forderte, die IP-Beauftragten sollten jeweils in anderen Gemeinden eingesetzt und zudem von einem Tierschutzvertreter begleitet werden.

Den Vorwurf, dass der Vollzug der Tierschutzvorschriften in diesem Bereich am Argon liege, belegte der TTSV am Donnerstag auch mit dem Brief eines Bezirkstierarztes ans Landwirtschaftsamt. Darin beklagt sich der Schreiber, dass nach Meldungen seinerseits nichts geschehen sei, um Missstände in verschiedenen Ställen zu beheben.

Folge von Missständen

Die Nutztierhaltung im Thurgau ist zu einem öffentlichen Thema geworden, seit im März ein massiver Fall von Tierquälerei in Wellhausen bekannt wurde. Dort waren auf dem Anwesen eines Tierhalters und -händlers eine Tonne toter Tiere entdeckt worden.

Die Kontrolle war erst auf wiederholte Klage der Tierschützer erfolgt, obwohl dem Halter bereits im Jahr zuvor wegen Missständen in der Tierhaltung Auflagen gemacht worden waren. Das Gerichtsverfahren gegen diesen Tierhalter soll im Oktober stattfinden.

Notiz: Die Meldung rdo513 wurde durch die Stellungnahme des Tierschutzbeauftragten und des VgT im 4. und 5. Absatz nach dem Lead ergänzt.

Erwin Kessler / VgT / Nutztierhaltung